

Gewerkschaften und demokratische Investitionslenkung und -kontrolle*

1. Ausgangspunkt der Forderung nach Investitionskontrolle und -lenkung

In der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Diskussion hat die Forderung nach Investitionskontrolle und -lenkung in letzter Zeit zunehmend an Gewicht gewonnen. Ursache dieser Entwicklung, die ihren publizistischen Ausgangspunkt insbesondere in der programmatischen Diskussion der sozialdemokratischen Partei fand, ist die Erkenntnis der systembedingten Mangelhaftigkeit des Kapitalismus. Diese Erkenntnis bezieht sich auf die Erfahrung der zunehmenden Vermachtung des Wirtschaftsbereichs in Konzernen und des damit endgültigen Nachweises der Nichtigkeit der marktwirtschaftlichen Modellvorstellung von der Selbststeuerung und Selbstkontrolle der Wirtschaftsprozesse durch marktwirtschaftliche Konkurrenzmechanismen. Im Zuge der Vermachtung wird die Entscheidungsgewalt über das Wie und Was der Produktion zunehmend konzentriert. Damit wird die Gestaltung der Art und Weise und des Inhalts des Produktionsprozesses und davon abhängig des Reproduktionsprozesses zunehmend Inhalt von Entscheidungen von Konzernleitungen. Unternehmerische Entscheidung wird nicht durch den Markt determiniert, sondern sie zielt auf Beeinflussung des Marktes über Bedürfnisgestaltung durch Marketing und Einkommensgestaltung — Einkommens- und Preispolitik zur Beeinflussung der Vorstellungen und Verhaltensweisen der Konsumenten — und auf Beeinflussung der Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit durch Ausübung von wirtschaftlicher und davon abhängiger politischer Macht in Form von Beeinflussung gesellschaftlicher Wertvorstellungen (z. B. privater Individualkonsum als „Freiheits“wert gegenüber kollektiv nutzbaren öffentlichen Gütern), Drohung mit Verlust der Beschäftigungsmöglichkeit, Einfluß auf die Informationsmittel (Abhängigkeit der Presse von Anzeigen), Lobby etc.

Für die abhängig Beschäftigten ist dieser Sachverhalt zunehmend spürbarer und transparenter geworden. Dies wird insbesondere deutlich an den gesellschaftlichen Forderungen nach:

1. Kontrolle wirtschaftlicher Macht — den hilflosen Maßnahmen kartellrechtlicher Kontrolle folgen Forderungen nach Demokratisierung aller Gesellschafts-

*) Für die kritische Durchsicht des Manuskriptes und ergänzende Bemerkungen danke ich Karl Georg Zinn.

bereiche mit dem Schwerpunkt gewerkschaftlicher Mitbestimmungsforderungen in Betrieb und Unternehmung.

2. Verbesserung der realen Wohlfahrt — der Bewunderung kapitalistischer Produktvielfalt und Produktionsfähigkeit folgt die Forderung nach Änderung der Qualität der Produktion, d. h. nach anderem Inhalt der Produktion (öffentliche Armut versus privatem Reichtum) nach Verhinderung und Behebung von Schäden durch die Produktion (Gestaltung des Arbeitsprozesses, Umweltbelastung etc.).

3. Änderung der Einkommensverhältnisse — der Meinung allen ginge es besser, folgt die Erkenntnis der ungleichen Verteilung des volkswirtschaftlichen Reichtums und des laufenden Arbeitsprodukts; es folgt die Erkenntnis, daß unternehmerische Preispolitik gewerkschaftliche Lohnpolitik daran hindert eine Änderung der Einkommensrelationen zwischen abhängig Beschäftigten und Selbständigen zu erzielen; es wächst die Einsicht, daß Einkommens- und Vermögensverteilung der Erhaltung dieser gesellschaftlichen Machtverhältnisse dienen und diese sich in ihnen widerspiegeln, daß den abhängig Beschäftigten ihr voller Anteil am gesellschaftlichen Arbeitsprodukt vorenthalten wird, daß sie nicht über die Verwendung des von ihnen geschaffenen Wertes verfügen können. Aus der Einsicht in die gesellschaftliche Problemlage folgte die Überlegung, wie die gegebene Situation zu ändern sei, welches ein Weg sei, die Verfügung über die Gestaltung des Wie und Was der Produktion anders als bisher zu regeln. Die abstrakte Forderung nach Änderung der Machtverhältnisse, die als ursächlich für die bestehenden gesellschaftlichen Probleme erkannt wurden, muß in einen plausiblen und damit identifikationsfähigen Ansatz der Neuorganisation der Produktion und ihrer Verteilung gefaßt werden, da nur ein solcher Ansatz die notwendige Bereitschaft und Unterstützung der abhängig Beschäftigten für die Veränderung der Machtverhältnisse hervorrufen kann. Die Bereitschaft zum Kampf um wirtschaftliche Macht hängt ab von den realen Erfolgchancen einer möglichen Verbesserung der Lage der abhängig Beschäftigten.

//. Inhalt der Forderung nach Investitionskontrolle und -lenkung

Als Ansatz zur Neuorganisation der Verfügung über das Wie und Was der Produktion bietet sich der Einfluß auf die Investitionsentscheidungen an. Die Entscheidung über die Investitionen trifft sowohl die Gestaltung des Arbeitsprozesses wie die Ausrichtung der Quantität und Qualität der Produktion. In der Entscheidung ob investiert wird, ist die Entscheidung enthalten, ob die Beschäftigung langfristig gesichert werden kann, in der Entscheidung, in welchem Produktionssektor investiert wird, ist die Entscheidung enthalten, was produziert wird und damit welches Bedürfnis befriedigt werden kann, in der Entscheidung, welche Produktionstechnik durch die Investition bestimmt wird, ist die Entscheidung enthalten, wie der einzelne Arbeitsplatz und sein Verhältnis zu anderen organisiert wird. In der Investitionsentscheidung ist der Angelpunkt für die Gestaltung

der wirtschaftlichen und damit der gesellschaftlichen Verhältnisse zu sehen. In der kapitalistischen Wirtschaft liegt die Entscheidungsgewalt über die Investitionen im Produktionsbereich im wesentlichen bei den Eigentümern der Produktionsmittel bzw. deren Bevollmächtigten.

Die Forderung nach Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, nach Kontrolle von Macht, mit dem Ziel einer Vergrößerung des Freiheitsraums der durch die Ausübung der Macht Betroffenen und damit verbunden einer besseren Befriedigung der Bedürfnisse dieser Betroffenen, nach einer Verbesserung ihrer realen Einkommenssituation, mündet in die Forderung nach Einfluß auf die Investitionsentscheidungen. Dieser Einfluß kann auf zwei Ebenen genommen werden, auf gesamtwirtschaftlicher und auf einzelwirtschaftlicher.

Zur Verwirrung der Diskussion wird gern die eine Ebene gegen die andere ausgespielt, z. B. Markt- und Planwirtschaft, Zentralverwaltungs- gegen freie Unternehmerwirtschaft u. ä. Tatsächlich ist jedoch ein Einfluß sowohl auf zentraler wie auf dezentraler Ebene notwendig. Nur auf zentraler (gesamtwirtschaftlicher) Ebene können die Anforderungen an die Produktionskraft der Volkswirtschaft aufeinander abgestimmt in eine Prioritätenfolge eingeordnet werden. Nur auf dezentraler (betrieblicher) Ebene können die detaillierten Ausformungen der Bedürfnisse in der Produktion und die konkrete Gestaltung des Arbeitsprozesses im Entscheidungsprozeß berücksichtigt werden. Entscheidungsgewalt nur auf zentraler Ebene bringt, abgesehen von planungstechnischen Problemen durch die notwendige Aggregation von Einzelbedürfnissen, eine zu weite Entfernung von diesen mit der realen Gefahr der Verselbständigung zentraler Entscheidungsinstanzen von den Interessen der Betroffenen. Entscheidungsgewalt nur auf dezentraler Ebene bringt durch mangelnde Einsicht in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und durch Überbetonung von Eigeninteressen Fehlleitungen, Disproportionen und die reale Gefahr von Partikularismen.

Von dieser Sicht aus ergibt sich die Notwendigkeit einer gesamtwirtschaftlichen Planung, die die Ausfüllung der gesamtwirtschaftlichen Zielentscheidung dezentraler Planung überläßt. Eine solche Planung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene kann jedoch nicht nur indikativ sein, sie bedarf der Vollstreckungsmöglichkeit durch Setzung allgemeiner Rahmenbedingungen - z. B. verbindliche Anforderungen an die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse - und auch direkter Einflußnahme etwa über Finanzierungsmöglichkeiten und die Verweigerung von Aktivitäten, die gesamtwirtschaftlicher Zielsetzung widerstreben.

Eine solche Vollstreckungsgewalt bedarf der demokratischen Legitimation. Die Festlegung der gesamtwirtschaftlichen Ziele muß in einem demokratischen Prozeß erfolgen und ihre Revidierbarkeit muß ebenso in demokratischen Entscheidungen gesichert werden können. Diese demokratische Zielfestlegung ist sowohl für Kontrolle, als nachträgliche Überprüfung dezentraler Entscheidung im Hinblick auf Zielverträglichkeit, wie für Lenkung, als vorherige Überprü-

fung dezentraler Entscheidung und direkter Tätigkeit bei Verweigerung oder Unmöglichkeit dezentraler Entscheidung, notwendig. Der demokratische Prozeß zur Zielfindung und -revision ist notwendig, um Investitionskontrolle und -lenkung nicht zu Instrumenten von privater Gewinnsicherung (z. B. über Investitionskartelle oder bessere Planung staatlicher Komplementärinvestitionen zu privaten Investitionsentscheidungen) oder von Planungsbürokratien privater (Konzernplanungsstäbe) oder staatlicher (nicht kontrollierbare Planungsbehörden) Art werden zu lassen.

Der Inhalt solcher Zielsetzungen ist gerade erst Ergebnis des demokratischen Willensbildungsprozesses und daher nicht im vorhinein zu bestimmen, will man sich nicht den Vorwurf der Bevormundung zuziehen. Er kann jedoch insoweit bestimmt werden, als gesellschaftlicher Konsens über Art und Inhalt des Produktionsprozesses bei einer Mehrheit deutlich erkennbar ist. Solche Ziele sind:

— Aufhebung der Möglichkeit private wirtschaftliche Macht als politische Macht auszuüben — z. B. durch Sicherung von Arbeitsmöglichkeit gleicher oder zumindest gleichwertiger Art und damit Wegnahme der Drohung mit dem Verlust des Arbeitsplatzes.

— Festlegung der Bedingung des Produktionsprozesses — z. B. Humanisierung der Arbeitswelt.

— Festlegung des Inhaltes der Produktion — z. B. reale Einkommensverbesserung durch Ausdehnung der Produktion kollektiv nutzbarer Güter zu Lasten nur von wenigen einzelnen nutzbarer Luxusgüter.

III. Stellung der Gewerkschaften in dem Prozeß demokratischer Investitionslenkung und -kontrolle

Obwohl in den gewerkschaftlichen Forderungen zur Demokratisierung der Wirtschaft die Forderung nach Einflußnahme auf den gesamtwirtschaftlichen Bereich stets enthalten war, z. B. Wirtschafts- und Sozialräte, wird von Verteidigern der gegebenen Zustände versucht, einen Gegensatz zwischen gewerkschaftlicher Forderung und Tätigkeit und der Forderung nach Investitionslenkung und -kontrolle zu konstruieren. Insbesondere wird behauptet: Sie entleere den Inhalt betrieblicher Mitbestimmung; sie determiniere Lohnforderungen und den Anspruch auf Umverteilung des Einkommens.

Tatsächlich wird jedoch demokratische Investitionslenkung und -kontrolle eine an den Gesamtinteressen der abhängig Beschäftigten orientierte Verwirklichung der Inhalte dieser gewerkschaftlichen Forderungen erst ermöglichen.

Die Realisierung betrieblicher Mitbestimmung bedarf des Einflusses auf Mitbestimmung des Rahmens, in dem betriebliche Tätigkeit stattfindet. Die Durchsetzungschancen, z. B. menschenwürdigerer Arbeitsbedingungen in einem Betrieb, hängen ab von dem Grad der Verpflichtung aller Betriebe, eine solche Änderung der Arbeitsbedingungen vorzunehmen, und sie muß gegen die Drohung mit In-

vestitionsverweigerung oder -Verlagerung in andere Länder effektiv gesichert werden. Die Erkenntnis z. B. in die mögliche Tatsache, daß in einem Betrieb gesellschaftlich schädliche Produkte hergestellt oder Produktionsweisen angewendet werden, kann auf der betrieblichen Ebene dann nicht zur Entscheidung zur Aufgabe dieser Produktion und/oder Produktionsweise führen, wenn andere Beschäftigung durch Maßnahmen des einzelnen Betriebes nicht herbeigeführt werden kann.

Die Realisierung des Umverteilungsanspruchs bedarf nicht nur des Einflusses auf die unternehmerischen Preisentscheidungen mit dem Ziel der Brechung der Preis-Lohnspirale, es muß vielmehr durch gesamtwirtschaftliche Planung gewährleistet werden, daß die Bedürfnisse befriedigt werden können, die bisher auf Grund der gegebenen Einkommensverteilung nicht befriedigt werden, was heißt, es muß die güterwirtschaftliche Zusammensetzung des gesamten Arbeitsproduktes neu bestimmt werden. Dies ist nur möglich durch eine entsprechende Änderung der Struktur des Produktionsapparates durch entsprechende Investitionsinhalte. Gewerkschaftliche Forderung nach Demokratisierung der Betriebe und gewerkschaftliche Einkommenspolitik sind demnach nicht konkurrierend, sondern komplementär zur Forderung nach demokratischer Investitionskontrolle und -lenkung als Gegenstand gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung. In einem solchen System von Investitionskontrolle und -lenkung setzt der Einfluß der Gewerkschaften als Organisation der Produzenten ebenso ein bei der Findung der gesamtwirtschaftlichen Prioritätenliste und deren Revision wie bei der Realisierung der Investition auf betrieblicher Ebene.

Die Gewerkschaften haben hier entscheidende Funktionen, da in ihnen durch demokratische Abstimmungsmechanismen eine Zielfindung möglich ist, die von vornherein die Interessen der in ihnen organisierten abhängig Beschäftigten zum Ausdruck bringt und damit nicht nur die Legitimation für die Durchsetzung dieser Interessen hat? sondern auch die Fähigkeit, durch von den Mitgliedern getragene gewerkschaftliche Aktion, die Durchsetzung dieser Interessen gegen herrschende Interessen gegen Machtverhältnisse, die diese herrschenden Interessen stützen, zu gewährleisten.

Der gewerkschaftliche Einfluß auf die Zielsetzung gesamtwirtschaftlicher Planung verhindert, daß nicht wie z. B. in der französischen Planifikation Kapitalinteressen handlungsleitende Interessen solcher Planung sind oder werden. Der gewerkschaftliche Einfluß auf die Realisierung dieser Planung in den Betrieben sichert gegen eine Verselbständigung der gesamtwirtschaftlichen Planungsinstanz und die Wahrung der Interessen der direkt Betroffenen auch durch die Möglichkeit gewerkschaftlicher Aktion zur Änderung oder Verhinderung bestimmter Zielsetzungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene. Dieses mögliche Gegenspiel von dezentralen und gesamtwirtschaftlichen Interessen ist ein entscheidendes Element des demokratischen Planungs- und Lenkungsprozesses.